

ten Antragsteller zu unterstützen. Die Bekanntmachung vom 12. November 1828 enthält noch viel drückendere Bestimmungen, als gerade die angeführten, z. B. sollen nach §. 15. selbst Reisende, welche mit Lohnkutschern auf irgend einem Orte der Poststraße, wenn auch daselbst nicht einmal eine Station ist, ankommen, unter 48 Stunden nicht von Lohnkutschern weiter befördert werden dürfen.

v. P o l e n z: Ich würde zwar ebenfalls die Verminderung von Beschränkungen gern sehen. Allein sie müssen denn doch wohl entweder nicht so streng gehandhabt werden, oder nicht so hart sein, als sie geschildert worden, sonst würden gewiß nicht, wie die tägliche Erfahrung zeigt, Lohnkutscher-Verbindungen auf allen irgend frequenten Straßen bestehen. Auch ich kann daher nur für den allgemeinen Antrag stimmen, und bemerke nur, daß die Eilposten mindestens in Hinsicht der Aufmerksamkeit für die Reisenden und namentlich für ihr Gepäck wohl noch einer Verbesserung fähig sind.

Bürgermeister R i t t e r s t ä d t: Wenn auch ich mich für den generellen Antrag verwende, so geschieht dieß weniger im Interesse der geringen Anzahl der Lohnkutscher, als vielmehr der Reisenden, die sich deren bedienen wollen. Für eine gewisse Classe der Letzteren würde es sehr hart sein, wenn man, wie verlautet, z. B. die hier und da etablirten Rollwagen zu verdrängen beabsichtigen sollte, zumal, da die Post die mit dieser Gelegenheit beförderte Menge von Reisenden nicht einmal aufzunehmen im Stande ist.

D. G r o ß m a n n: Was das Materielle betrifft, so bin ich mit dem Antrage Sr. Königl. Hoheit sowohl, als auch dem des Hrn. Bürgermeister Wehner einverstanden. Ich ehre die Verbesserung des Postwesens und erkenne es sehr dankbar an, wie weit man in dieser Hinsicht in neuerer Zeit vorgerückt ist; jedoch kann es anderer Seits auch nicht in Abrede gestellt werden, daß durch die vielen gesetzlichen Beschränkungen ein großer und zwar gerade der unbemittelte Theil der Staatsbürger hart betroffen, und ein Hauptzweck der Verfassung verfehlt wird, welcher doch die freie Entwicklung der Kräfte der Staatsbürger ist. Ich sollte aber nicht meinen, daß durch den Antrag des Hrn. Bürgermeister Wehner das Postregal einen Nachtheil haben werde, denn die Classe der Reisenden, welche sich der Lohnkutscher zu ihrem Fortkommen bedient, fährt in der Regel ohnehin nicht mit der Post. Und die Gelegenheit mit der Post behält doch immer den Vorzug und wird von den Bemittelten stets gesucht bleiben. Denn die Post verbindet mit der Schnelligkeit der Weiterbeförderung der Reisenden auch Präcision und Sicherheit, so wie vermöge der ihr zu Gebote stehenden Mittel auch die Möglichkeit, eine große Menge von Reisenden zugleich zu befördern.

Staatsminister v. B e s c h a u: Ich glaube, der in Frage stehende Antrag eignet sich mehr zu einer ständischen Petition, als daß er beim Budjet gestellt werden könne. Es ist überhaupt wohl nicht ganz richtig, wenn man die Postanstalt mit den übrigen Gewerbetreibenden ähnlicher Art in eine Kategorie stellt. Die Aufhebung der zur Sprache gebrachten Beschränkungen

würde für das Postmonopol den größten Nachtheil haben, denn dann wird es nicht lange dauern, so bilden sich auf allen nur irgend belebten Straßen regelmäßige Lohnkutscherverbindungen. Mit dem Herstellen der vollen Freiheit des Lohnkutscher-gewerbes hängt aber das Sinken des Ertrags des Postregals unzertrennlich zusammen, so daß dann der Ausfall aus Staatskassen wird gedeckt werden müssen. Es fällt jetzt ohnehin sehr schwer, Männer zu finden, welche sich zur Posthalterei entschließen; noch schwieriger wird dieß sein, wenn einmal die Futterpreise steigen sollten. So wird es bei der großen Abgabenerleichterung, welche jetzt die Lohnkutscher getroffen hat, nothwendig werden, auch die Posthalter zum Nachtheil des Staates mehr zu begünstigen, ihnen z. B. künftig von dem Ertrag der Extrapostgelder keine Abgabe mehr zuzumuthen.

Man entscheidet sich hierauf einstimmig dahin, die 200,717 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. für das Jahr 1834, 194,071 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. aber für jedes der Jahre 1835 und 1836 auf das Budjet nehmen zu lassen, und tritt eben so einstimmig dem Antrage des Prinzen Johann bei.

14) Etat der Zeitungs-Expedition. 22,000 Thlr. (f. Nr. 400. d. Bl. S. 4159.) Aus dem Etat geht zwar ein Reinertrag von 23,400 Thlr. hervor, es ist jedoch um deswillen hier nur obige Summe aufgenommen worden, da die dermalige Einrichtung nur erst seit 1831 besteht, und der Etat nur nach einjähriger Erfahrung entworfen werden konnte. — Der Etat dürfte anzunehmen sein.

15) Etat der Salz-Nutzungen. 310,000 Thlr. (f. Nr. 401. d. Bl. S. 4161.) Die zweite Kammer hat sich mit diesem Etat unter Vorbehalt weiterer Beschlußnahme über etwaige spätere Anträge einverstanden erklärt, da ein Bericht über die hinsichtlich des Salzwesens vorgekommenen Anträge der dritten Deputation zu erwarten stehe. — Die Deputation empfiehlt, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Kammer tritt bei beiden Positionen dem Rathe der Deputation sofort einstimmig bei, und es wird nun die Sitzung Abends gegen 9 Uhr wiederum aufgehoben.

Dreihundert u. ein u. zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 26. September 1834.

Berathung mehrerer Deputationsberichte.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet, das Protocoll der letzten verlesen, genehmigt und von den Abgg. S a c h s e und H a n e l (auf Elbersdorf) mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Der Abgeordnete H o t t e w i t z s c h nimmt seinen Antrag, die Errichtung von Sparkassen für das Dienstgesinde auf dem Lande und wegen Beschränkung des Musikhaltens auf dem Lande wiederum zurück; ad Acta. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 22. Septbr. 1834, den Vortrag der in Betreff des Militärstrafgesetzes zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzpunkte betr.; an die 1. Deputation. 3) Der Abgeordnete P u t t r i c h überreicht eine Petition der Erbzinshäusler zu Schloßchen Porschendorf v. 5. Octbr. 1833, worinnen diese um Verfügung wegen Abhilfe ihrer gegen ihre Gerichtsherrschaft hinsichtlich des Erbzinses, der Steuerauslegung und der Execution